

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 151748	0351 81920	14.07.2022

Tagesbrief 245/22 vom 14.07.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Kabinett beschließt Verlängerung der Corona-Schutz-Verordnung**
- **Staatsregierung beschließt Herbstplan zum Corona-Pandemiegeschehen**
- **Herbstplan: Keine Einschränkungen von Schul- und Kitabetrieb vorgesehen**

1. Kabinett beschließt Verlängerung der Corona-Schutz-Verordnung

Die Sächsische Staatsregierung hat sich in seiner Sitzung des Kabinetts am 12. Juli 2022 auf eine neue Corona-Schutz-Verordnung verständigt. Sie tritt am 17. Juli 2022 in Kraft und ist bis einschließlich 13. August 2022 befristet. Im Wesentlichen werden damit die bisherigen Basis-Schutzmaßnahmen verlängert. Lediglich in Teilbereichen, die Maskenpflicht in medizinischen Einrichtungen sowie die Testpflichten in Gesundheitseinrichtungen betreffend, wurde eine

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Anpassung in Anlehnung an die Regelungen anderer Bundesländer vorgenommen.

Die Details können der als **Anlage 1** beigefügten Medieninformation entnommen werden.

Die Textfassung ist dem bekannten [Portal des SMS](#) zu entnehmen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Staatsregierung beschließt Herbstplan zum Corona-Pandemiegeschehen

Das Kabinett hat in derselben Sitzung einen Herbstplan zum Corona-Pandemiegeschehen beschlossen, wie in der als **Anlage 2** beigefügten Medieninformation berichtet wird. Dieser dient der strategischen Vorbereitung auf die zu erwartende Entwicklung im Herbst und Winter 2022/23. Die Staatsregierung rechnet erneut mit einer angespannten Situation in der Gesundheitsversorgung auch durch Personalausfälle sowie Auswirkungen auf viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche durch Ausfälle oder häusliche Betreuung von Kindern.

Der Herbstplan orientiert sich an den drei Szenarien, die vom Expertenrat der Bundesregierung vorgeschlagen wurden. Dazu berichteten wir bereits mit [Tagesbrief 241/22](#) vom 9. Juni 2022.

Die Überwachung des Pandemiegeschehens soll für frühzeitige Reaktionen ausgerichtet werden. Insbesondere soll das Abwassermonitoring eine größere Bedeutung erlangen. Dazu laufen bundesweit Modellprojekte, u. a. in der Stadt Dresden. Wesentlich bleibt die Entwicklung der Belegung der Krankenhausbetten. Die bereits in der Vergangenheit eingeführten Schwellen – Vorwarnstufe bei 180 Intensiv-Betten sowie bei 420 Intensivbetten die Überlastungsstufe – haben sich bewährt. Die reine Neuinfektionsinzidenz soll kein alleiniger Indikator für Maßnahmen darstellen.

Zentral bleiben die Schutzimpfungen gegen das Coronavirus. Wie bereits im vergangenen Herbst/Winter sollen die Landkreise und Kreisfreien Städte wieder ergänzende Angebote zum medizinischen Regelsystem sowie den staatlichen Impfzentren anbieten. Der Freistaat stellt dafür 16 Mio. Euro für die kommunale Ebene bereit. Noch offen ist die Fortführung der Impfkampagne in 2023. Nach derzeitigem Stand sichert der Bund die hälftige Mitfinanzierung bis Ende des Jahres 2022.

Welche Schutzmaßnahmen konkret unter welchen Voraussetzungen ergriffen werden, ist abhängig von der Gestaltung des Rechtsrahmens. Die Neufassung des Bundesinfektionsschutzgesetzes wird erst im September abgeschlossen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Herbstplan: Keine Einschränkungen von Schul- und Kitabetrieb vorgesehen

Mit der als **Anlage 3** beigefügten Medieninformation vom 12. Juli 2022 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) klargestellt, dass der Herbstplan zum Corona-Pandemiegeschehen grundsätzlich keine Einschränkungen für den Betrieb von Schulen und Kitas vorsieht.

Gleichwohl wird die Entwicklung des Pandemiegeschehens weiter sorgsam verfolgt. Im Bedarfsfall können daher erforderlichenfalls unter Berücksichtigung pädagogischer und infektiologischer Aspekte Schutzmaßnahmen wieder vorgesehen werden. Auch dabei ist jedoch eine Maskenpflicht in Grund- und Förderschulen im Herbstplan nicht vorgesehen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Misha Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen